

Gemeinde Mühlenbecker Land



Beschlussvorlage

Antragsteller: Bürgermeister
Zuständigkeit: FB II / FD Kita- u. Schulangelegenh.,
Jugendclubs

Vorlage Nr.: III/0779/19
Beschluss Nr.:

eingereicht am: 27.03.2019

FBL I
FBL II

.....
Bürgermeister

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	öff.	nöff.	Vertreter		Abstimmungsergebnis				Beschlussempfehlung	
				gew.	anw.	ja	nein	enth.	*ausg.		
3	Gemeindevertretung	02.09.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	22						
2	Hauptausschuss	30.04.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	9						<input type="checkbox"/>
1	Sozialausschuss	10.04.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	6	4	4	0	0	0	<input type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Finanzierung für die rückwirkenden Erstattungsleistungen der Kita-Elternbeiträge in Höhe von 230.000,00 €

Begründung:

In Anlehnung an unsere Vorgehensweise, die rückwirkenden Erstattungsleistungen der Kitabeiträge auch an die Eltern der betreuten Kinder der Waldorf-Kita vorzunehmen bedarf es dieser Zuwendung/Finanzierung durch die Gemeinde Mühlenbecker Land.

Es bedarf jedoch auch der Vorlage einer „eigenen“ Kalkulation als Grundlage einer eigenen Beitragsordnung dieser Kita.

Diese Notwendigkeit wurde mit den dem Vorstand bereits erörtert. Die bisherige Verfahrensweise der Anlehnung an die ermittelten Kitabeiträge gemäß der Kalkulation der Gemeinde ML ist nicht rechtssicher.

Anlagen: ... beiliegend

Haushaltsmäßige Berührung:	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein		
Ausgaben sind insgesamt gedeckt durch:			Produkt/Konto:	36570	53180
Auftrags-Nr.:					00
			GBH Sachbearbeiter/in		Fachbereichsleiterin II

Änderungsempfehlungen:

Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung beschließt die Finanzierung für die rückwirkenden Erstattungsleistungen der Kita-Elternbeiträge in Höhe von 230.000,00 €

Gemeinde Mühlenbecker Land	
Der Bürgermeister	
Eingang	11. März 2019
Weitergabe an:	II
Wiedervorlage / Rückgabe:	



14.3.19

Waldorfkindergarten Zaubernuss e.V. Hauptstr. 21, 16552 Schildow

**Waldorfkindergarten
Zaubernuss**

Eingang Bahnhofstr. 4a
am Sportplatz

Tel 033056-435876
Fax 033056-435877

info@zaubernuss-schildow.de
www.zaubernuss-schildow.de

Schildow, 8. März 2019

Gemeinde Mühlenbecker Land
Bürgermeister
Herrn Smaldino-Stattaus
Liebenwalder Str. 1
16567 Mühlenbeck

**Antrag auf ein Budget
zur rückwirkenden Erstattung von Elternbeiträgen von 2013 - 2018**

Sehr geehrter Herr Smaldino-Stattaus

seit 2004 betreiben wir als freier Träger in der Gemeinde unseren Waldorfkindergarten Zaubernuss. Bisher haben wir in Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung unsere Elternbeiträge „in Anlehnung an die Beitragsatzung Mühlenbecker Land“ berechnet. Unsere Eltern haben also in der Vergangenheit die im Mühlenbecker Land gültigen Elternbeiträge gezahlt.

Die bis 2013 rückwirkende Satzung der Gemeinde Mühlenbecker Land ist für die Kinderbetreuungseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Mühlenbecker Land im Januar diesen Jahres in Kraft getreten. Leider wurde der Beschluss zur Erstattung von Elternbeiträgen nur für kommunale Einrichtungen gefasst.

Unsere Eltern haben in diesem Prozeß darauf vertraut, dass sie den Eltern der gemeindlichen Kitas gleichgestellt sind. Unser gemeinnütziger Verein hat keine eigenen Mittel aus denen eine Erstattung dieser Elternbeiträge erfolgen könnte.

Für eine Gleichbehandlung der Eltern der Zaubernuss und die rückwirkende Neuberechnung von Elternbeiträgen für den Zeitraum vom 01.01.2013 bis 31.01.2018 beantragen wir uns ein Budget in Höhe von 230.000 Euro zur Verfügung zu stellen.

Zur Kalkulation:

- wir haben die neue rückwirkende Gbührensatzung der GML zugrunde gelegt und die zuviel gezahlten Elternbeiträge nach der Verteilung der Einkommensgruppen unserer Eltern geclustert. Dabei wurde auch die Geschwisterfolge berücksichtigt. In unserer Übersicht werden die Differenzen (=Erstattungen) zwischen alter und neuer Satzung ausgewiesen
- Elternbeiträge vom Jugendamt wurden für die Kalkulation der Erstattungen nicht berücksichtigt
- für 2013 und 2014 haben wir 40 % der möglichen Erstattungen kalkuliert, da nicht von allen Eltern Anträge auf Unterbrechnung der Verjährung gestellt wurden



- die Elternguthaben haben wir aus einem Vergleich der gezahlten Elternbeiträge pro Monat mit den laut neuer rückwirkender Satzung Gebühren verglichen und die Differenz ermittelt
- in der Kalkulation sind bei der Berechnung der Erstattungen auch die Bezüge zu den jeweiligen Gebührentabellen von 2015 und 2010 berücksichtigt, daraus resultiert der Sprung in der Höhe der Summe ab 2015
- Uns ist bewußt, dass unsere rückwirkende Neuberechnung der Elternbeiträge auf Grundlage einer eigenen Beitragsatzung erfolgen muss. Wir erwarten, dass die Höhe und Staffelung etwa auf in der gleichen Höhe liegen werden. Deshalb haben wir hilfsweise unsere Kalkulation auf Grundlage der Gemeindegatzung erstellt.

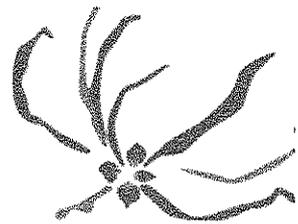
Wir bitten, unserem Antrag stattzugeben, damit auch unsere Familien den Eltern mit Kindern in den Gemeindegatzungen gleich gestellt sind und eine Rückerstattung der falsch berechneten Elternbeiträge ermöglicht wird. Ansonsten befürchten wir auch etliche Klagen. Gern möchten wir anbieten, dass wir in der nächsten Sitzung des Sozialausschusses für offene Fragen da sind.

Mit freundlichen Grüßen

Keyser, O. Z.
Vorstand

Anlagen

1. Kalkulationstabelle Erstattung Elternbeiträge nach Einkommengruppen (Summen)
2. Kalkulationstabelle Erstattung Elternbeiträge nach Einkommengruppen (Anzahl)
3. Diagramm zu Anlage 2
4. Beispieltabelle Berechnung Erstattungen Vergleich alter – neuer Elternbeitrag



Waldorfkindergarten Zaubernuss e.V.

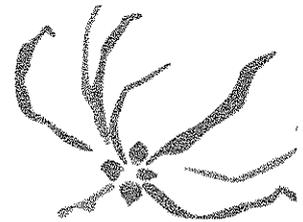
Hauptstr. 21, 16552 Schildow
Tel. 033056-435876
info@zaubernuss-schildow.de
www.zaubernuss-schildow.de

1. Summe der kalkulierten Erstattungen nach Verteilung der Einkommensgruppen der „Zaubernuss-Eltern“

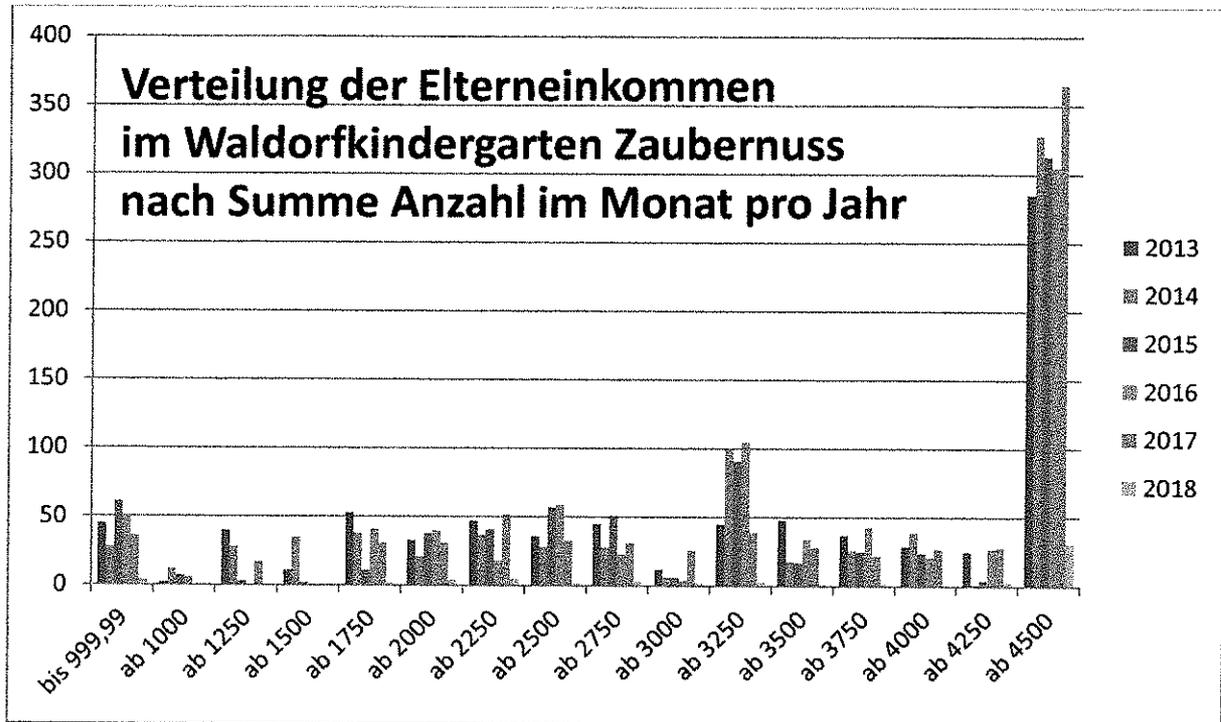
Einkommensgruppe	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Gesamt
bis 999,99 €	0,00	0,00	100,00	0,00	0,00	0,00	100,00
ab 1000 €	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ab 1250 €	0,00	400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	400,00
ab 1500 €	300,00	400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	700,00
ab 1750 €	1.300,00	1.000,00	700,00	2.300,00	1.300,00	100,00	6.700,00
ab 2000 €	1.200,00	400,00	1.400,00	2.300,00	1.200,00	200,00	6.700,00
ab 2250 €	1.300,00	700,00	1.700,00	800,00	2.300,00	300,00	7.100,00
ab 2500 €	500,00	900,00	4.400,00	2.600,00	1.200,00	100,00	9.700,00
ab 2750 €	1.500,00	1.000,00	2.000,00	900,00	1.500,00	200,00	7.100,00
ab 3000 €	100,00	0,00	400,00	600,00	1.200,00	100,00	2.400,00
ab 3250 €	2.300,00	4.500,00	6.500,00	8.000,00	2.500,00	100,00	23.900,00
ab 3500 €	1.200,00	200,00	1.000,00	3.600,00	1.800,00	100,00	7.900,00
ab 3750 €	2.200,00	200,00	2.200,00	3.100,00	1.400,00	100,00	9.200,00
ab 4000 €	2.000,00	2.200,00	1.700,00	1.400,00	2.800,00	100,00	10.200,00
ab 4250 €	200,00	0,00	300,00	3.200,00	3.900,00	400,00	8.000,00
ab 4500 €	13.600,00	17.100,00	41.100,00	36.100,00	46.700,00	4.100,00	158.700,00
Zwischenergebnis	27.700,00	29.000,00	63.500,00	64.900,00	67.800,00	5.900,00	258.800,00
ca. 40 % Anträge wegen	40,00%	40,00%					
Unterbrechung Verjährung	11.100,00	11.600,00					
Ergebnis	11.100,00	11.600,00	63.500,00	64.900,00	67.800,00	5.900,00	224.800,00

2. Anzahl der kalkulierten Erstattungen (pro gezahltem Elternbeitrag) nach Verteilung der Einkommensgruppen

Einkommen	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Gesamt
bis 999,99 €	45	28	61	50	36	4	224
ab 1000 €	2	12	7	6	0	0	27
ab 1250 €	40	28	3	0	17	0	88
ab 1500 €	11	35	2	0	0	1	49
ab 1750 €	53	38	11	41	31	2	176
ab 2000 €	33	21	38	40	31	4	167
ab 2250 €	47	37	41	18	52	5	200
ab 2500 €	36	28	57	59	33	2	215
ab 2750 €	45	28	51	23	31	3	181
ab 3000 €	12	6	6	4	26	2	56
ab 3250 €	45	100	91	105	39	3	383
ab 3500 €	48	18	17	34	28	2	147
ab 3750 €	37	26	25	43	22	2	155
ab 4000 €	29	39	24	21	27	1	141
ab 4250 €	25	1	4	27	28	3	88
ab 4500 €	285	328	313	305	365	31	1.627
Ergebnis	793	773	751	776	766	65	3.924



3. Diagramm zu Anzahl der kalkulierten Erstattungen



4. Beispieltabelle für die Ermittlung der Eltern-Guthaben im Vergleich der Beitragstabellen

1. Kind in der Betreuung der Gemeinde Mühlenbecker Land

**Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr
Mehrbedarf 8 Std**

Monatseinkommen	gezahlter EB		rückwirkend neuer EB	Erstattungen
	01.02.2015	01.01.2013	01.01.2013	
bis 999,99	12,00	8,50	8,50	3,50
ab 1.000,00	17,00	12,00	12,00	5,00
ab 1.250,00	44,00	23,00	23,00	21,00
ab 1.500,00	90,00	35,00	35,00	55,00
ab 1.750,00	135,00	47,00	47,00	88,00
ab 2.000,00	161,00	58,00	58,00	103,00
ab 2.250,00	186,00	70,00	70,00	116,00
ab 2.500,00	213,00	82,00	82,00	131,00
ab 2.750,00	240,00	93,00	93,00	147,00
ab 3.000,00	269,00	105,00	105,00	164,00
ab 3.250,00	299,00	117,00	117,00	182,00
ab 3.500,00	330,00	128,00	128,00	202,00
ab 3.750,00	362,00	140,00	140,00	222,00
ab 4.000,00	396,00	152,00	152,00	244,00
ab 4.250,00	435,00	163,00	163,00	272,00
ab 4.500,00	482,00	175,00	175,00	307,00